

Gebührenordnung

für die Benutzung der Schwarzwaldhalle (Sport- und Mehrzweckhalle) mit großem Übungsraum, der Ontariorhalle (Sporthalle) und sonstigen Einrichtungen und Räume der Gemeinde Hügelsheim

vom 19.11.2001

§ 1 Gebührenerhebung, Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der Schwarzwaldhalle, der Ontariorhalle und sonstigen Einrichtungen und Räume der **Gemeinde Hügelsheim** werden entsprechend der festgelegten Belegungsordnung und dem mit dem Veranstalter jeweils abzuschließenden Benutzervertrag, von Vereinen und sonstigen Veranstaltern und Benutzern Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben:

A. Schwarzwaldhalle und Ontariorhalle

1. Sportliche Veranstaltungen, Training und Proben

Training, Wettkämpfe und Proben der Vereine sport treibenden oder kulturellen Vereinigungen.

a) in der **Sporthalle** je angefangene Stunde **15,00 €**

Den **örtlichen Vereinen** werden von den angefallenen Gebühren 10,00 € als Zuwendung an den Vereinen verrechnet.

b) im **großen Übungsraum*** im Obergeschoß je angefangene Stunde **5,00 €**

Die Benutzung der Sporthallen und des großen Übungsraumes durch Jugendliche vor Vollendung des 19. Lebensjahres ist grundsätzlich frei. Bei Nutzung durch altersgemischte Gruppen (Jugendliche und Erwachsene) ist nach Maßgabe dieser Satzung gebührenpflichtig abzurechnen.

2. Sportliche Veranstaltungen mit Bewirtung auf der Empore*

a) Seniorenwettkämpfe und -turniere bis zu 8 Stunden werden je pauschal, **75,00 €** bei einer Dauer von 8 Stunden werden je weitere angefangene Stunde zusätzlich erhoben: **5,00 €**

b) Für Wettkämpfe und Turniere mit ausschließlich Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 50 % von Buchstabe a).

3. Kulturelle und ähnliche Veranstaltungen*

a) je örtlicher Verein oder Vereinigung eine Veranstaltung im Jahr **gebührenfrei**

b) jede weitere Veranstaltung je Tag **100,00 €**

c) auswärtige Vereine und sonstige Veranstalter je Tag **260,00 €**

4. **Tanzveranstaltungen* je Tag**
- | | |
|---|----------|
| a) örtliche Vereine | 210,00 € |
| b) auswärtige Vereine und sonstige Veranstalter | 420,00 € |

5. **Bei Veranstaltungen, die sich über mehrere aufeinanderfolgende Tage erstrecken***
-nur örtliche Vereine, Gruppen und Institutionen-

bis zu drei Tagen pauschal 300,00 €

bei einer Dauer von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen werden je Tag zusätzlich erhoben: 100,00 €

6. **Großer Übungsraum***

a) Vereinsinterne Veranstaltungen 25,00 €

b) Private Veranstaltungen (Familienfeiern aller Art wie z.B. Geburtstage ab dem 50. Geburtstag, Hochzeiten, Taufen, Kommunion, Konfirmation usw.) jeweils für max. einen Tag 100,00 €

Zusätzliche Kosten zu Punkt 2 - 6 für:

6. **Bewirtung und Küchenbenutzung***

a) Küchenbenutzung bei „kalter Küche“ und Ausschank je Tag 25,00 €

b) Küchenbenutzung bei „warmer Küche“ und Ausschank je Tag 50,00 €

7. **Hallenreinigung** je angefallener Reinigung

a) Sporthalle 55,00 €

b) großer Übungsraum* 25,00 €

8. **Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen***

(soweit nicht durch den Veranstalter selbst)

a) Sporthalle 205,00 €

b) großer Übungsraum 105,00 €

9. **Verbrauchsgebühren (pauschal)**

Sporthalle

a) bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen je Tag 25,00 €

* nur Schwarzwaldhalle

b) bei Tanz- und sonstigen Veranstaltungen je Tag* **110,00 €**

*Großer Übungsraum**(pauschal) **15,00 €**

10. Bei Benutzung des Jugendraums* für Unterricht, Kurse, usw., soweit vom Veranstalter ein Entgelt von den Teilnehmern erhoben wird.

je angefangene Stunde **5,00 €**

11. Vereinsinterne Veranstaltungen in der Pausenhalle der Nikolaus-Kopernikus-Schule

je Veranstaltungstag **50,00 €**

Für auswärtige Benutzer steht die Pausenhalle der Nikolaus-Kopernikus-Schule grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Für die **Benutzung der übrigen Vereinsräume im Obergeschoss** werden mit den Benutzern separate Mietverträge abgeschlossen.

B. Sportgelände am Altrhein

1. Sportplätze und Leichtathletikanlagen **20,00 €/Stunde**

Den örtlichen Vereinen werden von den angefallenen Gebühren 15,00 € als Zuwendung an den Verein verrechnet.

Die Benutzung der Sportanlagen im Sportgelände am Altrhein durch Jugendliche vor Vollendung des 19. Lebensjahres ist grundsätzlich frei. Bei Nutzung durch altersgemischte Gruppen (Jugendliche und Erwachsene) ist nach Maßgabe dieser Satzung gebührenpflichtig abzurechnen.

C. Gemeindeeigene Grillhütte am Altrhein

1. Benutzung der Grillhütte pro Tag (von 12 Uhr bis 12 Uhr) **75,00 €**

- je örtlicher Verein oder Vereinigung eine Nutzung im Jahr **gebührenfrei**

Für auswärtige Benutzer steht die Grillhütte grundsätzlich nicht zur Verfügung.

D. Schulküchen (Schule Schwarzwaldstraße und Ontario Straße)

1. Benutzung der jeweiligen Schulküche **10,00 €/Stunde**

E. Kautionen

Für die Benutzung von Einrichtungen und Räumen der Gemeinde Hügelsheim werden

* nur Schwarzwaldhalle

folgende Kautionsbeträge erhoben, die vor Beginn des Mietverhältnisses bei der Gemeindekasse Hügelsheim zu hinterlegen sind. Nach Beendigung des Mietverhältnisses und ordnungsgemäßer Übergabe des Mietgegenstands wird die Kautions mit den Benutzungsgebühren verrechnet und der Restbetrag angefordert bzw. rücküberwiesen.

1. Kautions Schwarzwaldhalle	150,00 €
2. Kautions großer Übungsraum in der Schwarzwaldhalle	50,00 €
3. Kautions Küche Schwarzwaldhalle und Küchen der Schulen	50,00 €
4. Pausenhalle der Nikolaus-Kopernikus-Schule (Schwarzwaldstraße)	50,00 €
5. Kautions Ontariohalle	150,00 €
6. Kautions Grillhütte	150,00 €

Für die Benutzung der **Sportanlagen am Altrhein** wird keine Kautions erhoben.

§ 2 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.
2. Ausnahmen von der Entrichtung einer Kautions sind grundsätzlich nicht zulässig.
3. Gebührenschuldner ist der Benutzer bzw. der Veranstalter. Mehrere Benutzer bzw. Veranstalter haften als Gesamtschuldner.
4. Die Gemeinde Hügelsheim ist berechtigt, bei Nichtbezahlen der Benutzungsgebühr, bei unsachgemäßem Gebrauch der Mietsache und bei Unzuverlässigkeit des Benutzers bzw. Veranstalters diesen von einer weiteren Nutzung der Mietsache auszuschließen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 19.11.2001 vom Gemeinderat beschlossen. Sie tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung treten die bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft. Dies sind die Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen in Hügelsheim (Schwarzwaldhalle) vom 30.11.1998; die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle in Hügelsheim, Ontario Straße 1 (Ontariohalle) vom 30.11.1998 und die Gebührenordnung für sonstige Einrichtungen und Räume der Gemeinde Hügelsheim vom 30.11.1998.

Hügelsheim, den 19. November 2001

Dehmelt, Bürgermeister